

Hansestadt Salzweedel, Postfach 1130, 29401 Salzweedel

Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Sachsen-
Anhalt
Referat 26 Landesentwicklungsplanung, Europäische
Raumentwicklung
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Fachbereich..... Bauamt/Stadtplanung
Gebäude / Zimmer... An der Mönchskirche 7, Zi. 41
Ansprechpartner..... Benjamin von Ahlen
Telefon Durchwahl... 03901 / 65 627
Telefax Durchwahl... 03901 / 65 699
E-Mail..... b.vonahlen@salzweedel.de
Ihr Zeichen.....
Ihre Nachricht vom...
Mein Zeichen..... 60.3/vA
Datum..... 13.03.2024

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP);
Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf der Neuaufstellung;
Ihre E-Mail vom 22.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beteiligen die Hansestadt Salzweedel zum 1. Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt 2023, dafür möchte ich mich bedanken. Folgende Stellungnahme hat der Stadtrat der Hansestadt Salzweedel in seiner Sitzung am 10.04.2024 beschlossen:

Z 2.4-1 Überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Als ausgewiesenes Mittelzentrum wird der Hansestadt Salzweedel lediglich an einer Verbindungs- und Entwicklungsachse in die Richtungen Hannover und Berlin zugestanden. An dieser Stelle wird angeregt in Bezug des unter Kap. 5.3.2 angeregten überregionalen Schienenweges in Richtung Bremen eine weitere Achse darzustellen. Des Weiteren wäre eine weitere Verbindungs- und Entwicklungsachse in Richtung Hamburg für die Hansestadt von erheblicher Bedeutung. Diese Achse könnte anhand der in Kap. 5.3.3 beschriebenen „Bundesfernstraßen“ an Bedeutung gewinnen.

G 3.1-2 Wiedernutzbarmachung von Flächen und Flächenmanagement

Die Forderung im Entwurf des LEP Brachflächen, Baulücken usw. wieder nutzbar zu machen wird begrüßt. In der Praxis stellt sich das allerdings als äußerst schwerwiegendes Problem dar. Die leerstehenden bzw. brachliegenden Gebäude und Grundstücksflächen stehen aufgrund aktueller Rechtslage (Eigentumsverhältnisse) leider zumeist nicht zur Verfügung.

Z 5.1.1-3 Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen

Die Signatur für den Vorrangstandort (Hansestadt Salzweedel West) sollte in Richtung Westen zur Bundesstraße B 248 verschoben werden. Dieser ca. 100 ha große Bereich liegt in einer exponierten Lage mit einer Abzweigung von der B 248. Die Bundesstraße B 71 befindet sich zudem in unmittelbarer Nähe. Es wird vorgeschlagen den Standort dann „Hansestadt Salzweedel Nordost“ umzubenennen.

Vorsorglich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch mit dieser Darstellung im LEP eine Flächennutzungsplanänderung und einem daraus zu entwickelnden Bebauungsplan von der Hansestadt erforderlich wird.

Z 5.1.1-4 Vorranggebiete für landesbedeutsame Industrie und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung

Die Hansestadt Salzweedel würde es begrüßen, auch in der herausgehobenen Bedeutung aufgeführt zu werden.



Kap. 5.3.2 Überregionaler Schienenweg

Die Hansestadt Salzwedel begrüßt die Anerkennung der Bedeutsamkeit der überregionalen verkehrlichen Anbindung. Aufgrund der ungünstigen Anbindung mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) wird seitens der Hansestadt in diesem Kontext noch einmal die Bedeutung des Streckenausbaus der Amerikalinie (Stendal – Salzwedel – Uelzen – Soltau – Langwedel – Bremen) hingewiesen. Die Stadt würde eine Priorisierung des Ausbaus dieser Strecke und die damit verbundene bessere Erreichbarkeit befürworten.

Kap. 5.3.3 Bundesautobahn

Die Hansestadt Salzwedel als Mittelzentrum ist leider nicht an dem Autobahnnetz des Bundes angeschlossen. Dieser Sachverhalt schlägt sich sicherlich negativ auf die Ansiedlungswünsche von Betrieben und der Privatbevölkerung aus. Die Hansestadt bittet um eine langfristige Abhilfe.

Z 5.3.3-2 Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans 2030 und Investitionsgesetz Kohleregionen

Das Vorhaben die Bundesstraße 190 n von der Landesgrenze Niedersachsen bis zur Bundesstraße 14 bei Seehausen umzusetzen, wird weiterhin für unbedingt notwendig erachtet. Mit dieser Trassenführung wird dem Ziel die Hansestadt Salzwedel an das überregionale Verkehrsnetz anzuknüpfen gerecht.

Kap. 5.3.3 Bundesfernstraßen

Das im LEP 2010 verfolgte Ziel die B 248 westlich an der Stadt vorbei an die B 71 anzuknüpfen ist leider verworfen worden. Dies ist bedauerlich, da durch diese Trassenführung der Verkehr, der in Richtung Uelzen fließen soll, in Teilen durch die Stadt geleitet wird. Die Hansestadt bittet noch einmal um Überprüfung, ob die Stadt nicht doch von dem Verkehr und den daraus resultierenden CO₂-Emissionen entlastet werden kann.

G 6.1-8 Energiesysteme

Die Hansestadt Salzwedel ist bestrebt, mittels Ausweisung von erneuerbaren Energien Ihren Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Leider stellt der Einsatz der Energiespeicherung die Stadt noch vor einer großen Herausforderung. Die Möglichkeit von Speichern scheint noch nicht den gewünschten Effekt hervorzurufen, die sich zudem auch noch wirtschaftlich darstellen lässt.

G 6.2.1-8 Windenergie

Die Hansestadt steht im regen Kontakt zur Regionalen Planungsgesellschaft Altmark zu dem Thema Windenergieanlagen. Die Erreichbarkeit bis 2026 - 1,8 % und bis 2032 - 2,2 % des Stadtgebietes mit Windenergie auszustatten, wird als kontrovers angesehen. Dennoch ist die Hansestadt bemüht dieses Ziel zu erreichen.

Z 6.2.2-9 Freiflächensolaranlagen

Die Hansestadt Salzwedel befindet sich zurzeit in der 1. Phase – Schaffung von Quantität (massiver Solarpark-Boom bis ca. 2030). Hierzu hat der Stadtrat am 01.11.2023 ein neues Photovoltaikkonzept beschlossen, welches ein gesamträumliches, leitbildbasiertes Kriterienkonzept mit Bewertungstool zur städtebaulichen Vorprüfung beinhaltet. Mit diesem Tool erhofft sich die Stadt ein Ranking für die Standortanfragen zu schaffen.

Z 7.1.4-2 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung

Das komplette Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel wurde als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung mit der Signatur IV „Erdgasfeld Altmark“ dargestellt.

Z 7.2.1-1 Vorranggebiet für Hochwasserschutz

Nördlich der Ortschaften Brietz, Chüttlitz und der Hansestadt wurden Teile des Vorranggebietes für Natur und Landschaft aufgegeben und zum Vorranggebiet für Hochwasserschutz deklariert. Diese „Umwidmung“ wird im Hinblick des Klimawandels und den damit resultierenden Starkregenereignissen begrüßt. Die Auffassung mehr Retentionsraum zu schaffen ist dementsprechend folgerichtig.

Z 7.2.2-2 Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Die Ausweisung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft mit der Signatur XIV „Landgraben-Dumme-Niederung“ im Norden der Stadt wurden in Richtung Nordost des Stadtgebietes erweitert. Diese Darstellung ist seitens der Hansestadt nachvollziehbar.

Vorab vielen Dank für die Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Meining